

Vereinbarung
über verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit,
Verteidigung und Resilienz
zwischen
der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland
und
der Regierung der
Italienischen Republik

Rom, 23. Januar 2026

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Italienischen Republik werden im Folgenden als „die Teilnehmer“ oder einzeln als „der Teilnehmer“ bezeichnet.

Als Gründungsmitglieder der Europäischen Union und NATO-Verbündete tragen Deutschland und Italien eine gemeinsame Verantwortung für Freiheit, Frieden und Sicherheit in Europa.

Angesichts wachsender globaler Herausforderungen und Bedrohungen, die Stabilität und dauerhaften Frieden auf dem europäischen Kontinent gefährden, erkennen beide Teilnehmer die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit an, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Resilienz.

Deutschland und Italien bekräftigen ihr gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung bestehender Sicherheitsstrukturen wie der NATO, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der OSZE.

Sie erkennen an, dass eine intensiviertere Zusammenarbeit zur Stärkung von Europas Fähigkeiten beitragen wird, die Freiheit, den Frieden und die Sicherheit seiner Völker zu

gewährleisten, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen.

Sie sind sich einig, dass sich ihre koordinierten Bemühungen insbesondere auf die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Europa richten werden.

* * *

Bereiche der Zusammenarbeit

Außen- und Sicherheitspolitik

1. Die Teilnehmer bekennen sich weiterhin uneingeschränkt zur Stärkung von Abschreckung und Verteidigung durch die NATO und zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft der EU. Sie beabsichtigen die Förderung regelmäßiger Konsultationen auf Ebene hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der Außenministerien mit unterschiedlichen geografischen und thematischen Schwerpunkten zur Förderung des gemeinsamen Handelns, und zwar sowohl innerhalb von EU und NATO als auch in anderen internationalen Organisationen und Foren, denen sie angehören, wie den Vereinten Nationen, der OSZE und der G7.
2. Die Teilnehmer möchten einen Mechanismus für gemeinsame jährliche Konsultationen zwischen ihren Ministern für Verteidigung und Ministern für auswärtige Angelegenheiten („2+2“) zu einschlägigen internationalen Sicherheits- und Verteidigungsfragen von gemeinsamem Interesse vorantreiben, der im Rahmen eines 2+2-Dialogs auf hochrangiger Ebene vorbereitet und unterstützt wird und die bestehenden strategischen Dialoge zwischen den Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und den Ministerien für Verteidigung ergänzt. Die gemeinsamen Konsultationen sollen unter anderem folgende Schwerpunkte haben:
 - Koordinierung einer gemeinsamen Antwort auf Bedrohungen der euroatlantischen Sicherheit,
 - Förderung einer souveräneren, leistungsfähigeren und resilienteren europäischen Verteidigung mit einem 360-Grad-Ansatz,
 - Entwicklung gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung europäischer Fähigkeiten im Einklang mit den NATO-Fähigkeitszielen,
 - Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO zur weiteren Festigung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO,
 - Verstärkung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Teilnehmern sowie mit anderen Partnern innerhalb der EU und NATO.

Einsatzbezogene Zusammenarbeit und Krisenmanagement

3. Die Teilnehmer beabsichtigen, weiterhin eng bei Einsätzen, Missionen und Aktivitäten im Rahmen der NATO und der EU zusammenzuarbeiten. Sie streben an, die Zusammenarbeit zwischen ihren Streitkräften bei Ausbildung, Übungen und Weiterbildung weiter zu vertiefen, auch durch Ermittlung von und Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktivitäten,

die dem Grundsatz der Standardisierung und Interoperabilität zum Nutzen Deutschlands und Italiens in allen Dimensionen dienen würden.

4. Angesichts des sich verändernden strategischen Umfelds möchten die Teilnehmer ihre Kooperation auch auf die Bereiche Krisenmanagement, militärische Zusammenarbeit, Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen und Sicherheit in externen Einsatzgebieten ausweiten.
5. Die Zusammenarbeit könnte die gemeinsame Teilnahme an Auslandsmissionen und -einsätzen, darunter Einsätze auf dem Gebiet der Friedenssicherung, humanitären Hilfe und Stabilisierung, sowie den Aufbau von Verteidigungskapazitäten umfassen, wobei auf die einander ergänzenden Stärken der deutschen und italienischen Streitkräfte aufgebaut werden soll. Diese Zusammenarbeit kann auch logistische Unterstützung, den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und den Einsatz gemeinsamer Taskforces beinhalten.
6. Die Teilnehmer streben an, die Zusammenarbeit in allen Einsatzbereichen weiter zu verstärken, insbesondere bei Such- und Rettungseinsätzen, Katastrophenbewältigung und humanitärer Hilfe, wobei ihre jeweiligen Marine- und Logistikkapazitäten genutzt werden sollen.

Verteidigungsindustrie

7. Als führende Industrienationen in Europa beabsichtigen Deutschland und Italien, kooperative Projekte im Bereich Fähigkeiten zu intensivieren und auf Verbündete und Partner auszuweiten.
8. Die Teilnehmer streben an, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis zu stärken, wodurch eine engere Zusammenarbeit zwischen ihren Verteidigungsindustrien auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens gefördert werden soll. Sie haben das Ziel, Fragmentierung zu verringern, Standardisierung und Austauschbarkeit zu fördern, die Interoperabilität zwischen ihren Streitkräften zu erhöhen und die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken, etwa im Rahmen der BROMO-Initiative, durch die Europa zu einem Vorreiter im Weltraumsektor werden soll.
9. Die Teilnehmer beabsichtigen, die langjährige und vertrauensvolle industrielle Zusammenarbeit bei Verteidigungsprojekten gegebenenfalls auch durch gemeinsame Entwicklung und Modernisierung bei bedeutenden Rüstungsprojekten weiter zu verstärken. Darüber hinaus werden sie gemeinsam zusätzliche Bereiche und Projekte der Zusammenarbeit ermitteln, um die Interoperabilität ihrer Streitkräfte deutlich zu erhöhen. Die Teilnehmer werden gegebenenfalls Möglichkeiten der industriellen Kooperation und der gemeinsamen Beschaffung prüfen.
10. Die verstärkte Zusammenarbeit könnte potenziell – jedoch nicht ausschließlich – auf bestehenden Projekten in verschiedenen Bereichen aufbauen, wie etwa:
 - Dimension Land: Panzerartilleriesysteme wie die Panzerhaubitze 2000, Artilleriemunition der Reihe VULCANO oder Panzer,

- Dimension Luft und Weltraum: Eurofighter-Kampfflugzeuge, das europäische Drohnenprojekt „Eurodrone“, militärische Mehrzweck-Transporthubschrauber NH-90, Flugabwehrsysteme, Kampfhubschrauber, Mehrzweck-Kampfflugzeuge der 5. Generation des Typs F-35,
 - Dimension See: U-Boote der Klasse 212 (einschließlich des Typs „Near Future Submarine“, NFS),
 - die OCCAR-Projekte zur Multi-Jamming-Fähigkeit „Responsive Electronic Attack for Cooperative Tasks“ (REACT) und die europäische gesicherte software-definierte Funktechnik (ESSOR).
11. Die Teilnehmer werden Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit in neuen und kritischen Bereichen prüfen, darunter integrierte Flug- und Raketenabwehr, weltraumgestützte Fähigkeiten, unbemannte und autonome Systeme, Bau und Entwicklung von Marineschiffen und Unterwassersystemen, Combat Management System (CMS) für Schiffe, Cyber- und datenzentrierte Architektur, elektronische Kampfführung, fortgeschrittene Flugkörpersysteme, Luftkampfsysteme, Landkampfsysteme (einschließlich möglicher künftiger Zusammenarbeit zur Produktion einer gemeinsamen, innovativen, landgestützten Plattform), Optronik und Schiffsradar, militärische Mobilität und fortgeschrittene Ausbildungssysteme.
 12. Die Teilnehmer beabsichtigen die Unterstützung eines auf der Harmonisierung militärischer Anforderungen beruhenden Beschaffungsmodells, wodurch ein wettbewerbsfähiger Markt entstehen soll, auf dem viele Industrien im Rahmen einer schrittweisen Kostenreduzierung Innovationen einführen und miteinander in Wettbewerb treten können.
 13. Zur Förderung eines Dialogs zwischen den Verteidigungsindustrien werden die Teilnehmer einen regelmäßigen Runden Tisch zum Thema Verteidigungsindustrie abhalten. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Verteidigungsministerien werden diesen Dialog fördern, Kontaktmöglichkeiten sicherstellen und gemeinsam mit der Industrie Potenzial für die Zusammenarbeit prüfen. Das erste Treffen wird im ersten Halbjahr 2026 in Rom stattfinden.

Gemeinsame Ausbildung, Übungen, einsatzbezogene Interoperabilität und Fähigkeitsentwicklung

14. Die Teilnehmer beabsichtigen, regelmäßige bilaterale und gegebenenfalls multilaterale Militärübungen an Land, auf See, in der Luft, im Welt- sowie im Cyberraum abzuhalten mit dem Ziel, die Interoperabilität, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur Durchführung gemeinsamer Operationen, etwa unter EU- oder NATO-Führung, zu erhöhen.
15. Die Teilnehmer werden Übungen und Stabsgespräche durchführen, um militärische Anforderungen und die Entwicklung von Fähigkeiten zu harmonisieren sowie Logistik, Führung, Kommunikationsstandards, Einsatzrichtlinien und Grundsätze miteinander in Einklang zu bringen.

16. Die Teilnehmer werden Optionen erarbeiten, wie Fortschritte bei der Stärkung der Interoperabilität besser verfolgt und koordiniert werden können, indem Lücken ermittelt, Übungen geplant, gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt, Informationen weitergegeben und sichergestellt wird, dass gemeinsam beschaffte oder entwickelte Ausrüstung in Bezug auf Grundsätze und Verwendung kompatibel bleibt.
17. Die Teilnehmer streben an, verbundene Ausbildungsaktivitäten unter Ausnutzung der Fähigkeiten des dienstübergreifenden Test- und Übungsplatzes auszuweiten, um realistische dimensionsübergreifende Übungen durchzuführen.

Hybride Bedrohungen, demokratische Resilienz sowie Cyber- und kritische Infrastruktur

18. Die Teilnehmer bringen ihren Wunsch zum Ausdruck, bezüglich Strategien zur Erhöhung ihrer Resilienz wie der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, die Resilienz ihrer Demokratien zu stärken, um resiliente Gesellschaften aufzubauen, die in der Lage sind, sich den zunehmenden Versuchen von Einflussnahme und Manipulation aus dem Ausland zu widersetzen. Mit Blick auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland soll ein besonderer Schwerpunkt auf proaktive strategische Kommunikation gelegt werden.
19. Die Teilnehmer möchten ihre Kapazitäten zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen durch bilaterale Zusammenarbeit sowie im Rahmen internationaler Foren wie der EU und NATO stärken und verfügbare Instrumente einschließlich des EU-Instrumentariums zur Abwehr hybrider Bedrohungen vollumfänglich nutzen.
20. Die Teilnehmer werden bestehende Instrumente wie das EU-Instrumentarium für die Cyberdiplomatie nutzen, um ihre Positionen in anderen einschlägigen internationalen Prozessen abzustimmen und gemeinsame Projekte zum Aufbau von Cyberkapazitäten zu identifizieren. Sie wollen die Möglichkeit prüfen, Verbindungsbeamtinnen und -beamte zum jeweiligen Cyberkommando zu entsenden.
21. Um Abschreckung und Resilienz zu stärken, möchten die Teilnehmer die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen durch bestehende bilaterale und multilaterale Mechanismen intensivieren und eine frühzeitige Koordinierung fördern, wobei ein Schwerpunkt auf den zeitnahen und wirksamen Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, integrierte Bedrohungsanalysen, die gemeinsame Infrastrukturausbildung und die einsatzbezogene Koordinierung gelegt werden soll.
22. Die Teilnehmer möchten bei Projekten zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, zur Verbesserung der Cybersicherheit und zum Schutz ihrer kritischen Infrastruktur einschließlich kritischer Unterwasserinfrastruktur zusammenarbeiten. Projekte zum Schutz der kritischen Unterwasserinfrastruktur sollten auf den Aktivitäten der NATO aufbauen und diese weiter stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Ostsee und Mittelmeer gelegt werden soll.
23. Die Teilnehmer beabsichtigen den Austausch von Bedrohungsanalysen unter Nutzung von Plattformen zur Erstellung von Cyber-Lagebildern, und zwar bezüglich kritischer Infrastruktur an Land und unter Wasser sowie im Weltraum (auch durch Weltraum-

Lagebilder). Die zentralen Anlaufstellen der Teilnehmer zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den zentralen Anlaufstellen der anderen EU-Mitgliedstaaten und die Gruppe für die Resilienz kritischer Einrichtungen, wie in EU-Richtlinie 2022/2557 festgelegt, werden ein jährliches Treffen abhalten.

Weltraum

24. Die Teilnehmer möchten ihre Zusammenarbeit in der Dimension Weltraum verstärken, indem sie die Kapazitäten für gemeinsame Maßnahmen im Weltraum zur Unterstützung von Sicherheit und Verteidigung verbessern.
25. Die Teilnehmer beabsichtigen, zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen regelmäßig einen bilateralen deutsch-italienischen Weltraumdialog abzuhalten, wobei insbesondere auf Interoperabilität, die Zusammenführung operativer Anforderungen und die Verteidigungsdoktrin eingegangen werden soll.
26. Die Teilnehmer möchten die Zusammenarbeit intensivieren, indem der Austausch von Verbindungsbeamtinnen und -beamten zwischen den jeweiligen Weltraumkommandos in Übereinstimmung mit nationalen Zielen und Strategien erleichtert wird.
27. Die Teilnehmer werden eine Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit im Weltraumbereich unterzeichnen.
28. Die Teilnehmer streben an, eine flexible und skalierbare Weltrauminfrastruktur zu entwickeln, die auf den Grundsätzen der Standardisierung und Interoperabilität beruht.

Unterstützung der Ukraine

29. Die Teilnehmer werden sich weiterhin bilateral und in internationalen Foren dazu abstimmen, wie die Ukraine bei ihrer Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg unterstützt werden kann.
30. Die Teilnehmer werden ihre unerschütterliche Unterstützung der Ukraine fortsetzen, und zwar durch die Ausbildung ukrainischer Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der militärischen Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine) und durch Spenden aus Militärbeständen, bilaterale Industrielieferungen, die Förderung der Zusammenarbeit mit der Ukraine im Bereich der Rüstungsindustrie sowie industrielle Beschaffung, wozu auch gemeinsame Beschaffungs- und Finanzierungsmechanismen wie die Dauerhafte Initiative zur Luftverteidigung, die Europäische Friedensfazilität, das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie und das Unterstützungsinstrument für die Ukraine sowie einschlägige NATO-Mechanismen gehören.
31. Die Teilnehmer beabsichtigen darüber hinaus, ihre Unterstützung der kritischen Energieinfrastruktur der Ukraine fortzusetzen und gegebenenfalls auszuweiten, auch durch den Tallinn-Mechanismus für die Unterstützung im zivilen Cyberbereich, wobei sie die zentrale Rolle der kritischen Energieinfrastruktur für die Stärkung der nationalen

Resilienz und die Gewährleistung von Schutz und Wohlergehen der Zivilbevölkerung anerkennen.

32. Die Teilnehmer unterstützen einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine und sind entschlossen, der Ukraine robuste Sicherheitsgarantien zur Verfügung zu stellen, sobald die Bedingungen es zulassen.

Zusammenarbeit mit Afrika

33. Die Teilnehmer erkennen die strategische Bedeutung der Zusammenarbeit mit Afrika als Europas Nachbarkontinent mit dem Ziel einer für alle Seiten vorteilhaften Partnerschaft für Freiheit, Frieden und Sicherheit an. In diesem Zusammenhang prüfen beide Seiten die Möglichkeit für gemeinsame Projekte auf dem Kontinent, auch im Rahmen des Mattei-Plans und des Rom-Prozesses, wobei insbesondere die Ursachen von irregulärer Migration und Terrorismus bekämpft werden sollen.

Schlussbestimmungen

34. Die Teilnehmer sind sich einig, dass diese Vereinbarung rechtlich nicht bindend ist und keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellt. Sie soll durch einvernehmlich festgelegte Abmachungen und Aktivitäten im Einklang mit den jeweiligen nationalen Rechts- und Haushaltsrahmen der Teilnehmer sowie in vollständigem Einklang mit den Rechten und Pflichten der Teilnehmer im Rahmen bestehender internationaler Übereinkünfte, einschließlich der Übereinkünfte innerhalb der EU und NATO, umgesetzt werden.

Unterzeichnet in Rom am 23. Januar 2026

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung der
Italienischen Republik

Friedrich Merz
Bundeskanzler

Giorgia Meloni
Ministerpräsidentin